# ALLGEMEINE VERKAUFS- & LIEFERBEDINGUNGEN
# HSA SYSTEMS A/S

**1. Allgemeine Bestimmungen**

1.1. Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen gelten verbindlich für alle Angebote, Bestellungen, Verträge und Lieferungen, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung mit HSA Systems A/S, nachfolgend als „HSA Systems" bezeichnet, getroffen wurde.

**2. Verkaufsangebote, Preise und Bestellungen**

2.1. Angebote:

2.2. Alle von HSA Systems erstellten Angebote sind 14 Tage ab dem Eingang des Angebots beim Kunden gültig, sofern in der Bestellung selbst nichts Abweichendes angegeben ist.

2.3. Alle von HSA Systems erstellten Angebote bedürfen der schriftlichen Annahme durch den Kunden.

2.4. Preise:

2.5. Die Preise aller Produkte, Ersatzteile usw. entsprechen der Preisliste von HSA Systems in ihrer zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fassung.

2.6. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, Abgaben/Zöllen, sonstigen Steuern, Frachtkosten, Exportabwicklungskosten sowie Versicherungskosten.

2.7. Wenn die Waren auf Palette gepackt versandt werden müssen, trägt der Kunde die Verpackungskosten.

2.8. Bestellungen:

2.9. Bestellungen sind entweder über das Bestellsystem von HSA Systems (spezielle Zugriffsrechte erforderlich) oder per E-Mail an mail@hsasystems.com zu tätigen.

2.10. Auftragsbestätigungen:

2.11. Nach getätigter Bestellung bestätigen wir dem Kunden den Erhalt per E-Mail. Nachdem die Bestellung von uns geprüft wurde, erhält der Kunde per E-Mail eine Auftragsbestätigung.

2.12. Eine Bestellung gilt erst dann als verbindlich, wenn der Kunde eine entsprechende Auftragsbestätigung von HSA Systems erhalten hat. Eine automatische oder manuelle Bestätigung, dass die Bestellung durch den Kunden vorgenommen wurde, ist nicht mit einer Auftragsbestätigung gleichzusetzen.

2.13. Änderungen und Stornierungen:

2.14. Der Kunde hat 24 Stunden (gerechnet nach dänischen Arbeitstagen) zur Stornierung der Bestellung ab dem Zeitpunkt, an dem die Auftragsbestätigung von HSA Systems verschickt wurde, es sei denn, dass die Waren bereits von HSA Systems versandt wurden.

2.15. Nach Ablauf des in Abschnitt 2.14 festgelegten Zeitraums von 24 Stunden ist die Bestellung für den Kunden verbindlich und alle Änderungen und Stornierungen bedürfen nach diesem Zeitpunkt einer schriftlichen Vereinbarung mit HSA Systems. HSA Systems behält sich das Recht vor, die vom Kunden gewünschte Änderung oder Stornierung der Bestellung abzulehnen.

*Änderungen:* Wenn eine Änderung von HSA Systems akzeptiert wird, ist der Kunde verpflichtet, die dadurch entstehende Preiserhöhung zu zahlen. Darüber hinaus behält sich HSA Systems das Recht vor, bei einer Anhebung der Wechselkurse, Steuern, Zölle und sonstiger Abgaben die voraussichtliche Lieferzeit sowie den Angebotspreis entsprechend anzupassen.

*Stornierungen:* Wenn HSA Systems eine Stornierung akzeptiert, behält sich HSA Systems das Recht vor, dem Kunden alle Kosten in Rechnung zu stellen, die HSA Systems im Zusammenhang mit der Bestellung entstanden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Materialbeschaffungskosten, Transportkosten usw. Darüber hinaus behält sich HSA Systems auch das Recht vor, dem Kunden im Fall einer Annahme der Stornierung durch HSA Systems eine Gebühr in Höhe von 20% des Warenwertes in Rechnung zu stellen.

**3. Retouren**

3.1. In bestimmten Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Kunden und HSA Systems kann der Kunde Lagerwaren an HSA Systems zurückschicken.

3.2. Es können nur unbenutzte Waren zurückgeschickt werden, die sich in der unbeschädigten Originalverpackung befinden.

3.3. Wenn HSA Systems eine Warenrücksendung akzeptiert, behält sich HSA Systems das Recht vor, eine Gebühr in Höhe von 30% des Warenwertes zu erheben.

3.4. Die Retouren müssen frachtfrei versichert (CIP) gemäß Incoterms verschickt werden. Transport- und Versicherungskosten sowie alle sonstigen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

3.5. Für die von HSA Systems gelieferte Software besteht kein Rückgaberecht.

**4. Lieferung**

4.1. Mit Ausnahme bestimmter Länder werden alle Bestellungen gemäß Incoterms, CIP (frachtfrei versichert (benannter Bestimmungsort)) verschickt. HSA Systems stellt dem Kunden die Transport- und Versicherungskosten in Rechnung. Der Versand in die hiervon ausgenommenen Länder (HSA Systems informiert den Kunden auf Anfrage über die ausgenommenen Länder) erfolgt ab Werk gegen Vorauszahlung des Kunden für die jeweiligen Waren.

4.2. Der Versand gemäß anderen Incoterms-Regelungen bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen HSA Systems und dem Kunden. In diesen Fällen ist der Kunde für die Versicherung zuständig und HSA Systems behält sich das Recht vor, einen Versicherungsnachweis vom Kunden zu verlangen.

**5. Lieferzeit**

5.1. Die Informationen zur Lieferzeit sind als ungefähre Angaben und vorbehaltlich des rechtzeitigen Eingangs aller für den Auftrag wesentlichen Informationen zu verstehen. HSA Systems unternimmt alle angemessenen Bemühungen, um den in der Kopfzeile angegebenen, vereinbarten Termin einzuhalten, übernimmt aber keine Garantie in dieser Hinsicht.

5.2. Wenn der Kunde über eine Verzögerung von 14 Tagen oder mehr in Kenntnis gesetzt wird, räumt dieser HSA Systems im Rahmen einer schriftlichen Mitteilung einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen für die Lieferung der Waren ein. Wenn die Waren innerhalb dieses Zeitraums nicht geliefert werden, ist der Kunde zur Stornierung des Auftrags berechtigt. Dieses ist das einzige Recht des Kunden im Fall eines Lieferverzuges.

5.3. Im Fall eines Lieferverzuges oder einer Stornierung, vergleiche Abschnitt 5.2. HSA Systems haftet dem Kunden gegenüber nicht für mittelbare oder unmittelbare Schäden.

5.4. Wenn sich die Lieferung aufgrund einer Handlung oder Unterlassung des Kunden verzögert, oder der Kunde nach Erhalt der Information, dass die Waren für den Versand bereitstehen, versäumt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen oder die entsprechenden Versandanweisungen zu geben, ist HSA Systems berechtigt, die Waren auf Kosten des Kunden in geeigneter Weise einzulagern. Mit der Einlagerung der Waren gilt die Lieferung als erfolgt, die Gefahr geht auf den Kunden über und der Kunde hat HSA Systems vereinbarungsgemäß zu bezahlen.

**6. Bezahlung**

6.1. Der Kunde hat die entsprechende Zahlung noch vor dem Versand der Waren durch HSA Systems zu leisten, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung mit HSA Systems getroffen wurde.

6.2. HSA Systems behält sich das Recht vor, vor Auftragsanbahnung die Vorauszahlung eines Teil- oder des Gesamtbetrages zu verlangen.

6.3. Im Fall eines Zahlungsverzuges behält sich HSA Systems das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe von 1,5% für den geschuldeten Betrag für jeden angefangenen Monat ab Fälligkeitsdatum zu verlangen. HSA Systems behält sich außerdem das Recht vor, Mahngebühren zu erheben.

6.4. Die Rechnungslegung erfolgt in Euro, DKK oder einer anderen Währung nach schriftlicher Vereinbarung. Alle mit der Zahlungsabwicklung verbundenen Ausgaben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf nationale wie internationale Bankbürgschaften, Akkreditive usw. sind vom Kunden zu tragen, damit der volle Rechnungsbetrag auf dem Konto von HSA Systems eingeht.

**7. Eigentumsvorbehalt**

7.1. Für den Fall, dass HSA Systems dem Kunden einen Kredit welcher Art auch immer gewährt, gilt für die Waren der Eigentumsvorbehalt, sodass sie so lange im Eigentum von HSA Systems verbleiben, bis der vollständige Rechnungsbetrag einschließlich etwaiger Zusatzkosten und Zinsbelastungen beglichen wurde.

7.2. Der Kunde ist für die Geltungsdauer des Eigentumsvorbehaltes dazu verpflichtet, die Waren pfleglich zu behandeln, sie ordnungsgemäß einzulagern und zu warten sowie sie im Rahmen einer Vollwertversicherung gegen Feuer, Diebstahl und Wasserschäden abzusichern. Darüber hinaus darf der Kunde keine Veränderungen an der Hardware vornehmen oder die Waren ohne die schriftliche Zustimmung von HSA Systems weder verpfänden, noch vermieten, verleihen oder in anderer Weise über sie verfügen, bevor das Eigentum auf den Kunden übergegangen ist.

**8. Reklamationen**

8.1. Der Kunden muss die Waren unmittelbar nach ihrem Erhalt einer angemessenen Überprüfung auf Abweichungen und sichtbare Schäden unterziehen. Im Fall einer Reklamation muss der Kunde HSA Systems unverzüglich, aber spätestens 8 Tage nach Eingang der Lieferung, eine schriftliche Beschreibung der Mängel zukommen lassen. Im gegenteiligen Fall verwirkt der Kunde das Recht, zu einem späteren Zeitpunkt eine Reklamation vorzubringen.

**9. Garantie**

9.1. Garantie:

*HSAJET-Drucker des Typs HP TIJ 2.5:* Im Allgemeinen gibt HSA Systems eine Garantie von 24 Monaten für HSAJET-Drucker des Typs HP TIJ 2.5, unter Berücksichtigung der in den vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen aufgeführten Ausnahmen.

*Piezo-Druckköpfe:* HSA Systems gewährt eine Garantie von 12 Monaten für Piezo-Druckköpfe von HSAJET. Diese 12-Monats-Garantie für HSAJET-Piezo-Druckköpfe unterliegt der Bedingung, dass ausschließlich von Xaar zugelassene Druckflüssigkeiten verwendet werden. Diese Garantie erlischt im Fall einer Verwendung von unzulässigen Druckflüssigkeiten durch den Kunden sofort.

*Druckertinten und Kartuschen:* HSA Systems gewährt nur in den Fällen eine Garantie für Druckertinten und Kartuschen, in denen der Hersteller dieser Druckertinten und Kartuschen seine entsprechende Einwilligung erteilt. Eine Garantie für Druckertinten wird auf Fallbasis bewertet. Das Eintreten eines Garantiefalls liegt im alleinigen Ermessen des jeweiligen Drucktintenherstellers. Die Garantie gilt in den Fällen nicht, in denen das Haltbarkeitsdatum bereits abgelaufen ist oder die Druckertinten und Kartuschen nicht ordnungsgemäß transportiert oder gelagert wurden.

*Sonstige, nicht von HSA Systems hergestellte Produkte:* HSA Systems gewährt eine 12-monatige Garantie für nicht von HSA Systems hergestellte Produkte, wie beispielsweise Produkte externer Lieferanten. Das Eintreten eines Garantiefalls liegt im alleinigen Ermessen von HSA Systems.
*Ersatzteile:* Die Garantiefrist für die im Rahmen der Garantie gelieferten Ersatz- oder Reparaturteile endet zum gleichen Zeitpunkt wie die Garantie für die ursprünglich gelieferten Waren.

9.2. Garantiebeschränkung: Die Garantie von HSA Systems ist auf den Austausch oder die Reparatur mangelhafter Teile und auf Ursachen beschränkt, die vor dem Gefahrübergang liegen.

9.3. Garantiezeitraum: Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt des Versands.

9.4. Ausnahmen: Diese Garantie gilt nicht für Schäden oder Mängel, die sich aus den folgenden Umständen ergeben: fehlerhafte Handhabung, missbräuchliche Verwendung, mangelnde Kenntnisse des Kunden im Umgang mit den Waren, Fahrlässigkeit, fehlerhafte Installation auf Kundenseite, an den Waren vom Kunden ohne die schriftliche Zustimmung von HSA Systems vorgenommene Änderungen, unzureichende Wartung, von anderen als den Technikern von HSA Systems versuchte und fehlerhafte Reparaturen, Verwendung von nicht von HSA genehmigten Teilen oder Materialien sowie normaler Verschleiß. Außerdem übernimmt HSA Systems keinerlei Haftung für jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit Installation und Inbetriebnahme. HSA Systems übernimmt auch keinerlei Garantie dafür, dass die bereitgestellte Software den besonderen Gegebenheiten des Kunden entspricht. Software ist von der Garantie ausgenommen. HSA Systems verweist darüber hinaus auf die in Abschnitt 14 aufgeführte Software-Lizenzvereinbarung sowie auf die Bedienungsanleitung/das Bedienerhandbuch im Hinblick auf ausführliche Anweisungen zum Umgang mit der Software.

9.5. Meldung: Wenn der Kunde während des Garantiezeitraums einen Mangel entdeckt, den er geltend machen will, muss der Kunde HSA Systems unverzüglich schriftlich hierüber in Kenntnis setzen. Wenn der Kunde einen Mangel nicht unverzüglich anzeigt, erlischt das Recht des Kunden, diesen Mangel zu einem späteren Zeitpunkt geltend zu machen.

9.6. Vorgehensweise und Kosten: Die Meldung des Kunden gemäß Abschnitt 9.5 muss mit der Bitte um Ausstellung einer Warenrücksendegenehmigung (RMA) an techsupport@hsasystems.com gerichtet werden. Das ausgefüllte Warenrücksendegenehmigungsformular muss ausgedruckt und den zur Rücksendung freigegebenen Waren beim Versand an die angegebene Adresse beigefügt werden. Die zur Rücksendung freigegebenen Waren müssen frachtfrei versichert (CIP) gemäß Incoterms verschickt werden. Wenn die zur Rücksendung freigegebenen Waren einer Garantie unterliegen, muss der Versand gemäß Abschnitt 9.8 erfolgen. Die zur Rücksendung freigegebenen Waren müssen für den Versand sicher verpackt sein. Sobald die zur Rücksendung freigegebenen Waren zusammen mit einem ausgefüllten Warenrücksendegenehmigungsformular, in dem der Mangel beschrieben wird, bei HSA Systems eingegangen sind, nimmt HSA Systems eine Untersuchung der zurückgeschickten Waren vor. Der Kunde ist verpflichtet, HSA Systems alle dazu erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

9.7. Ob es sich hierbei um einen Garantiefall handelt oder nicht, liegt im alleinigen Ermessen von HSA Systems. HSA Systems behält sich das Recht vor, auch seine Lieferanten in diese Bewertung miteinzubeziehen und die Lieferanten letztendlich über das Vorliegen eines Garantiefalls entscheiden zu lassen. Darüber hinaus behält sich HSA Systems auch das Recht vor, die Lieferanten von HSA Systems die zurückgeschickten Waren einer Prüfung nach ihren Regeln und Verfahren unterziehen zu lassen.

9.8. Liegt ein Garantiefall vor, trägt HSA Systems die Transportkosten. Die zur Rücksendung freigegebenen Waren dürfen nur nach vorheriger Vereinbarung mit und Erteilung einer schriftlichen Genehmigung durch HSA Systems zurückgeschickt werden. Die zur Rücksendung freigegebenen Waren sind von einem von HSA Systems bestimmten Spediteur zu transportieren.
HSA Systems übernimmt ohne eine entsprechende vorherige Vereinbarung keine Kosten für den Transport der zur Rücksendung freigegebenen Waren.
Wenn die Untersuchung der zurückgeschickten Waren gemäß Abschnitt 9.7 ergibt, dass kein Garantiefall vorliegt, behält sich HSA Systems das Recht vor, dem Kunden die Transportkosten in Rechnung zu stellen.

9.9. Wenn die Garantiewaren an den Kunden zurückgeschickt werden, legt HSA Systems das Transportmittel fest. HSA Systems verschickt diese Waren vorzugsweise zusammen mit anderen Aufträgen, die der Kunde ggf. an HSA Systems erteilt hat. In diesem Fall übernimmt HSA Systems nur die zusätzlichen Transportkosten, die ggf. durch die Garantiewaren verursacht werden. Der Kunde trägt alle Kosten selbst, die ihm durch die Serviceleistungen für und die Unterstützung von seinen eigenen Kunden entstehen, unabhängig davon, ob ein Garantiefall vorliegt oder nicht.

9.10. Im Garantiefall übernimmt HSA Systems unter der Voraussetzung die Kosten für die Reparatur oder den Austausch der fehlerhaften Teile (einschließlich der bei HSA Systems angefallenen Arbeitskosten),

dass die Untersuchung der Waren sowie Reparatur- und Austauscharbeiten vor Ort bei HSA Systems durchgeführt werden.

9.11. HSA Systems führt ausschließlich unter der Bedingung eine Untersuchung der Waren oder Reparatur- und Austauscharbeiten auf dem Betriebsgelände des Kunden durch, wenn die gesamten, HSA Systems entstehenden Transport- und Unterbringungskosten vom Kunden bezahlt werden. Wenn kein Garantiefall vorliegt, gilt außerdem auch Abschnitt 9.12.

9.12. Wenn nach Maßgabe von Abschnitt 9.7 entschieden wird, dass es sich nicht um einen Garantiefall handelt, werden alle HSA Systems entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Untersuchung der Waren einschließlich Arbeitskosten dem Kunden zum aktuellen Tagessatz in Rechnung gestellt. Der Kunde trägt darüber hinaus auch die vorab vereinbarten Reparatur- und Austauschkosten.

**10. Auslaufen eines Produktes**

10.1. HSA Systems behält sich das Recht vor, Software und Produkte oder Produktkomponenten jederzeit einzustellen, wenn diese als eigenständiges Produkt oder ausschließlich als Komponente angeboten wurden.

10.2. HSA Systems ist für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab Auslaufdatum zur Erbringung von Support-Dienstleistungen für eingestellte Produkte oder Komponenten verpflichtet.

**11. Haftungsausschluss (höhere Gewalt)**

11.1. Die folgenden Umstände haben einen Haftungsausschluss von HSA Systems zur Folge, wenn sie die Umsetzung der Vereinbarung verhindern oder diese in unangemessener Weise erschweren: Arbeitskonflikte und andere Umstände, die sich der Kontrolle der Parteien entziehen, wie Brände, Krieg, Mobilisierung oder entsprechende Einberufung, Requirierung, Beschlagnahme, Handels- und Währungsbeschränkungen, Aufstände und Unruhen, fehlende Transportmittel, allgemeine Mangellagen, Energieengpässe und ausbleibende oder verzögerte Lieferungen von Subunternehmern, die durch einen der hier aufgeführten Umstände verursacht wurden.

**12. Haftungsausschluss**

12.1. Die oben genannten Garantien treten an die Stelle aller anderen Garantien einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Garantie der Gebrauchstauglichkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck.

12.2. Die Haftung von HSA Systems für Verstöße gegen diese Vereinbarung oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind auf die Höhe des Netto-Einkaufspreises der verkauften Waren beschränkt.

12.3. HSA Systems ist unter keinen Umständen für die Beschaffung von Ersatzwaren verantwortlich und haftet auch nicht für konkrete, wirtschaftliche, mittelbare, unmittelbare, Folge-, Neben-, oder anderweitige Schäden (einschließlich und ohne Einschränkung des Gewinnausfalls) unabhängig davon, ob HSA Systems über die Möglichkeit eines solchen Verlustes, wie auch immer dieser entstanden ist, ob durch Verstoß gegen oder Nichtanerkennung eines Vertrags, Garantieverletzung, Fahrlässigkeit oder andere Umstände, vorab informiert war. Dieser Ausschluss gilt auch für jede Haftung, die sich aus, wie auch immer gearteten, Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ergibt.

**13. Produkthaftung**

13.1. Im Zusammenhang mit der Produkthaftung gilt das dänische Recht in seiner jeweils geltenden Fassung. Sofern nicht zwingend durch Gesetz geregelt, haftet HSA Systems nicht für Folgeschäden, Gewinnausfall oder andere mittelbare Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Produkthaftung ergeben.

**14. Zeichnung, Beschreibungen und andere Immaterialgüterrechte**

14.1. Alle Zeichnungen und/oder technischen Beschreibungen, Abbildungen o. ä., die dem Kunden zur Verwendung bei der Installation oder dem Zusammenbau der Systeme und anderer Produkte zur Verfügung gestellt werden, verbleiben im Eigentum von HSA Systems und dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung verwendet, vervielfältigt oder einer Drittpartei offengelegt oder in anderer Weise weitergegeben werden und müssen unmittelbar nach ihrer Verwendung an HSA Systems zurückgegeben werden. HSA Systems folgt darüber hinaus den unternehmenseigenen Designrichtlinien.

**15. Software**

15.1. Wenn die gelieferten Waren auch Software umfassen, erhält der Kunde eine Software-Lizenzvereinbarung, die vor der Installation der Software akzeptiert werden muss. Der Kunde darf die Software nicht nachbilden (Reverse Engineering), dekompilieren, verändern oder zerlegen.

**16. Sicherheit**

16.1. <u>Maschinen, Drucker oder andere technische Geräte:</u> Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Waren nach Maßgabe der Bedienungsanleitung/des Bedienerhandbuchs zu verwenden.

**17. Streitigkeiten**

17.1. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Verkaufs- & Lieferbedingungen ergeben, unterliegen dänischem Recht und der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der dänischen Gerichte.

**18. Salvatorische Klausel**

18.1. Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufs- & Lieferbedingungen oder anderer, zwischen HSA Systems und dem Kunden abgeschlossenen Verträge hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Allgemeinen Verkaufs- & Lieferbedingungen in ihrer Gesamtheit.

# ALLGEMEINE VERKAUFS- & LIEFERBEDINGUNGEN
# HSA SYSTEMS A/S

Die folgenden Punkte sind für die Produkte von HSA Systems relevant, die über die spezifische Produktfunktion verfügen, die Verwendung von Verbrauchsmaterialien mit bestimmten Verbrauchsmaterial-IDs oder Codes zu sperren oder einzuschränken. Beispiele für solche Produkte sind der MCX- und TIJ4-Produkte.

**A1 Streitigkeiten**

Wenn der Kunde Produkte von HSA Systems vertreibt, verkauft oder anbietet, die über Funktionen verfügen, mit denen die Nutzung von Verbrauchsmaterialien für Endkunden gesperrt oder eingeschränkt werden können, liegt die Verpflichtung ausschließlich bei dem Kunden sicherzustellen, dass solche Produktfunktionen legal sind, um diese einem bestimmten Endkunden anzubieten.

**A2 Informationspflicht**

Wenn der Kunde Produkte von HSA Systems vertreibt, verkauft oder anbietet, die über Funktionen verfügen, mit denen die Nutzung von Verbrauchsmaterialien für Endkunden gesperrt oder eingeschränkt werden können, ist der Kunde verpflichtet, den Endkunden über diese spezifischen Merkmale, die Folgen des Kaufs und der Verwendung dieser Produkte zu informieren, insbesondere darüber, dass Verbrauchsmaterialien gesperrt oder nur eingeschränkt nutzbar sein können.

DK-Odense, November 2022 (V.07/22)

*HSA Systems A/S behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Verkaufs- & Lieferbedingungen ohne vorherige Ankündigung zu ändern.*